

Fonds: **ESF+** **Anlage B (Beihilferechtlicher Status)**
zum Prüfpfadbogen

Aktion **21.11.0.** **Örtliches Teilhabemanagement**

Teilaktion

Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

1. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts:

Die Maßnahme ist beihilferelevant im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV

nein (bitte begründen und weiter bei Datum/Unterschrift)

ja, die Maßnahme wird beihilferechtlich gerechtfertigt durch

- AGVO Artikel ...
- De-minimis-VO
- DAWI-De-minimis-VO
- DAWI-Freistellungsbeschluss
- sonstiges: ...



Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist erforderlich.

- Notifizierung
- AGVO-„Blitzmeldung“

Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist nicht erforderlich, weil die Maßnahme beihilferechtlich freigestellt werden kann durch

- De-minimis-VO
- DAWI-De-minimis-VO
- DAWI-Freistellungsbeschluss

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt oder dass eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss vorliegt:

Die Aktion richtet sich ausschließlich an die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Die vom Projekt des örtlichen Teilhabemanagements umfassten Aufgaben betreffen ausschließlich (staatliche) Aufgaben der Daseinsvorsorge im Geltungsbereich der UN-Behindertenrechtskonvention, die nur staatliche Einheiten verpflichtet. Ein Vorteil auf dem Markt ist folglich mit der Förderung nicht verbunden. Wettbewerbsverfälschungen und Handelsbeeinträchtigungen werden damit ausgeschlossen. Aufgrund dessen handelt es sich beim Projekt Örtliches Teilhabemanagement nicht um eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107, Abs. 1 AEU-Vertrag.

2. Da Zweifelsfragen und/oder klärungsbedürftige Grundsatzfragen vorlagen, erfolgte diesbezüglich eine Konsultation des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL), Referat 25:

nein (weiter bei Datum/Unterschrift)

- ja Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Fachressorts:
- Dem Votum des MWL, Referat 25 wird im vollen Umfang gefolgt.
 - Dem Votum des MWL, Referat 25 wird in Teilen gefolgt.
 - Dem Votum des MWL, Referat 25 wird nicht gefolgt.


Begründung:

27.02.2023

Datum

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
(Ref. 31a;) *i.v. Krause*

Name des Ressorts und des Unterzeichnenden



Unterschrift